

MÜLLER | CIESLA | PARTNER

STEUERBERATER

ALFRED CIESLA
Steuerberater

DANIELA EBERT
Steuerberaterin

BERND-LUDWIG HOLLE
Steuerberater
Rechtsanwalt

Dezember 2014

Neue Pflichten für Arbeitgeber ab dem 01.01.2015

Sehr geehrte Mandanten,

zum 01.01.2015 tritt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein **gesetzlicher Mindestlohn** in Höhe von **8,50 Euro brutto pro Zeitstunde** in Kraft. Mit dem beigefügten Sonderrundschreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Regelungen in diesem Zusammenhang informieren.

Als Arbeitgeber sind Sie grundsätzlich **verpflichtet**, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen. Ausnahmen gelten befristet nur für vereinzelte Unternehmensbranchen.

Bitte beachten Sie, dass diese Änderungen sich auch auf die Beschäftigung von **Minijobbern** auswirken können. Durch die Anpassung des Stundenlohns kann die Verdienstgrenze von 450,00 Euro überschritten werden und damit zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis führen.

Wir empfehlen Ihnen dringend, alle bestehenden Arbeitsverträge hinsichtlich der Arbeitszeit und des monatlichen Entgelts sowie Sonderzuwendungen zu prüfen. Bitte teilen Sie uns ggf. Änderungen mit, damit wir diese für Sie in der Lohnabrechnung berücksichtigen können.

Darüber hinaus sind ab dem 01.01.2015 neue **Aufzeichnungspflichten** zu beachten für:

- ➔ alle Minijobber
- ➔ kurzfristig Beschäftigte
- ➔ alle Arbeitnehmer in den Branchen, die zur Sofortmeldung bei Beschäftigungsbeginn verpflichtet sind (§ 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, siehe XII. unseres beiliegenden Rundschreibens)

Seite 1/2

**Partnerschaftsgesellschaft
AG Hamburg PR 812**
USt-IdNr: DE 181 92 5481

Deutsche Bank Hamburg
IBAN DE19 2007 0000 0376 8306 00 BIC DEUTDE33HAN

Hamburger Sparkasse
IBAN DE28 2005 0550 1045 2113 88 BIC HASPDE33HAN

Postbank Hamburg
IBAN DE47 2001 0020 0280 7712 07 BIC PBNKDE33HAN

**Holstenplatz 18
22765 Hamburg**

Tel.: (040) 43 16 65-0
Fax.: (040) 43 16 65-44

www.mueller-ciesla.de
info@mueller-ciesla.de

MÜLLER | CIESLA | PARTNER

STEUERBERATER

Für die genannten Arbeitnehmer sind Sie verpflichtet Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen und für mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Dies gilt auch für diejenigen Arbeitnehmer mit festem Entgelt und/oder vereinbarter fester Arbeitszeit. Eine entsprechende Mustervorlage zur Arbeitszeitdokumentation haben wir Ihnen in der Anlage zur Verfügung gestellt.

Sorgfalt ist auch geboten, wenn Sie ein anderes Unternehmen mit Dienst- oder Werksleistungen beauftragen. Denn Sie stehen in der **Haftung**, wenn dieses wiederum seinen Arbeitnehmern keinen gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich von allen Subunternehmern und allen Auftragnehmern eine schriftliche Bestätigung geben zu lassen, dass diese den Mindestlohn bezahlen.

Wir raten Ihnen, diese Vorgaben zu beachten, da die Einhaltung des Mindestlohns von der Zollverwaltung kontrolliert wird und Verstöße mit hohen **Geldbußen** (bis zu 500.000 €) geahndet werden können. Unternehmen, die gegen das Mindestlohngesetz verstoßen, können zudem von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich wie immer gerne zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich in arbeitsrechtlichen Zweifelsfällen juristisch beraten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Müller | Ciesla | Partner

Seite 2/2

Partnerschaftsgesellschaft
AG Hamburg PR 812
USt-IdNr: DE 181 92 5481

Deutsche Bank Hamburg
IBAN DE19 2007 0000 0376 8306 00 BIC DEUTDEHHXXX
Hamburger Sparkasse
IBAN DE28 2005 0550 1045 2113 88 BIC HASPDEHHXXX
Postbank Hamburg
IBAN DE47 2001 0020 0280 7712 07 BIC PBNKDEFF

Holstenplatz 18
22765 Hamburg
Tel.: (040) 43 16 65-0
Fax.: (040) 43 16 65-44
www.mueller-ciesla.de
info@mueller-ciesla.de